STADT DORSTEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 4
„HARDTSTRASSE WEST"

AUSFERTIGUNG
MASSTAB = 1:500

GEMARKUNG
FLUR

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

- Begrenzung der Änderungsbereiche
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende private Grundstücksflächen
- GH Gartenhofhäuser
- Gartenmauer, Mindesthöhe 2,00 m
- Heckeneinfriedigung, Mindesthöhe 2,00 m

Weitere Erklärungen siehe Original Bebauungsplan

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Faltdächer sind mit einer Dachneigung von 25 ° auszuführen und mit dunkelgrauen Betondachsteinen einzudecken. Die maximalen Abmessungen der Faltdächer dürfen 6,00 m in der Breite und 11,00 m in der Länge nicht überschreiten. Der Drempelabstand muß 0,50 m und die Gesimshöhe an der Traufseite 0,70 m betragen.

DER RAT DER STADT DORSTEN HAT AM 2.6.1977 NACH § 13 DES BBAUG DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DORSTEN, DEN 18.7.1977
BÜRGERMEISTER / RATSMITGLIED

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM 8.7.1977 NACH § 12 DES BBAUG ORTSÜBLICH MIT HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DORSTEN, DEN 17.7.1977
STADT DORSTEN
STADT. ERSTER BEIGEORDNETER

Grabenstraße
Klosterstraße
Graben
Teichstraße
Sandfurtstraße
Querstraße
Fährstraße
Gahlener Straße L 463
Km 23,8
Km 23,9